

## Schul- und Hausordnung

### Vorbemerkung

Zur Ehrhart-Schott-Schule gehören zusammen mit der Carl-Theodor-Schule das Schulhaus sowie verschiedenartige Räumlichkeiten mit Klassenzimmern, Werkstätten, Salons, Labors, Lagerräumen, Umkleieräumen, Turnhalle, Aula und Cafeteria.

Die Freiheit des einzelnen hört da auf, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt. Regeln erleichtern unser Zusammenleben. Es gelten die allgemeinen **Gesetze und Vorschriften**, insbesondere das **Schulgesetz Baden-Württemberg**. Schulleitung, Lehrer und Lehrerinnen sowie Angestellte des Schulträgers achten auf deren Einhaltung. Anweisungen dieser Personen sind daher zu befolgen.

### 1. Unterricht und Schulbesuch

Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** sowie **wichtige Informationen** sind an der Info-Tafel einzusehen.

Sollte der Lehrer/die Lehrerin 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen sein, so meldet ein Schüler dies im Sekretariat.

**Zu-Spät-Kommen** gilt als Fehlen, wird im Klassenbuch vermerkt und geahndet, ebenso unentschuldigtes Fehlen.

**Fehlen** muss dem Sekretariat telefonisch unverzüglich mitgeteilt werden, außerdem in schriftlicher Form innerhalb von drei Tagen mit Begründung. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Schulbesuch untersagt.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist vom Schüler unaufgefordert zu erfragen und nachzuarbeiten.

Anträge auf **Befreiungen bzw. Beurlaubungen** sind zu begründen und rechtzeitig zu stellen. Für eine Unterrichtsstunde kann der Fachlehrer/die Fachlehrerin, für bis zu zwei aufeinander folgende Unterrichtstage der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, darüber hinaus allein die Schulleitung beurlauben. Dies gilt auch für **Arztbesuche und Heilbehandlungen** während der Unterrichtszeit.

### 2. Verhalten im Schulbereich

Vernunft, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme gewährleisten eine freundliche Atmosphäre.

Bei Konflikten sollte es immer zuerst zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten kommen. Wenn dies zu keiner Lösung des Problems führt, können Klassenlehrer/in oder ein/eine Lehrer/in des Vertrauens, der/die Verbindungslehrer/in sowie die Schulleitung hinzugezogen werden.

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen/Werkstätten während der Pausen wird von den betreffenden Lehrern/Lehrerinnen geregelt. Die Sauberhaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes, das Schließen der Fenster und das Aufstellen der Stühle, das Reinigen von Maschinen und Einrichtungen nach Unterrichtsschluss sind ebenso selbstverständlich wie der behutsame Umgang mit dem Eigentum der Schule. Vor jedem Verlassen des Unterrichtsraumes sind Papier und Abfälle zu entsorgen.

Jeder Schaden oder Verlust ist dem Lehrer/der Lehrerin oder dem Hausmeister bzw. dem Sekretariat umgehend zu melden. Schuldhaftige Verstöße können zu Ersatzansprüchen führen. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Die **Vorschriften für Alarmfälle, Unfallverhütungsvorschriften** und **Betriebsanweisungen** sind unbedingt zu befolgen.

Unfälle, auch Wegeunfälle, sind einem Lehrer/Lehrerin und im Sekretariat zu melden.

Die Benutzung von privaten **audio-visuellen Geräten**, z.B. Handys, ist während des Unterrichts und bei Prüfungen untersagt. Foto-, Film- und audiovisuelle Aufnahmen sind außerhalb von Unterrichtsprojekten im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.

Das **Befahren des Schulgeländes** außerhalb der Parkmöglichkeiten ist untersagt.

Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht ist gemäß Schulgesetz nicht vorgesehen.

Die erwiesene Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens und das Jugendschutzgesetz lassen es nicht zu, dass die Schule das Rauchen gestattet. Generell gilt daher ein allgemeines **Rauchverbot** im Schulgebäude und im Außenbereich. Das Mitbringen sowie der **Genuss von Alkohol** sind **während der gesamten Unterrichtszeit** und im **Schulbereich** nicht gestattet. Besitz, Genuss und Handel (Dealen) von **Drogen** wird nach dem Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich verfolgt.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist den erwachsenen Schülern/Schülerinnen während ihrer unterrichtsfreien Zeit auf eigene Gefahr gestattet. Als **Aufenthaltsraum** stehen den Schülern/Schülerinnen für ihre unterrichtsfreie Zeit/Pausen die Aufenthaltsbereiche in den Fluren zur Verfügung.

Für **Aushänge an der SMV-Info-Tafel** ist die SMV verantwortlich. Hier müssen alle Aushänge namentlich gekennzeichnet werden.

Aushänge im Schulbereich bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 23. Juli 2008 in Kraft.

Gez. OStD Fein

Schulleitung